

RS Vwgh 1994/9/14 91/12/0160

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.1994

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §44 Abs1;

BDG 1979 §49;

GehG 1956 §16;

Rechtssatz

Bei Ermittlung des rechtsverbindlichen Inhalts einer Dienstvorschreibung ist von deren tatsächlichem Inhalt, nicht aber davon auszugehen, wie eine Dienstvorschreibung nach internen Richtlinien des Ressorts gestaltet werden soll (hier:

Klärung der Rechtsverbindlichkeit des vorgeschriebenen Dienstantrittes um 5 Uhr bei der Überstundenermittlung unabhängig von der im Dienstplan festgesetzten Dienstzeit).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991120160.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at